

Nutzungsvertrag

Es wird ein Nutzungsvertrag zwischen

1. Gutzkowclub e.V.

Gutzkowstraße 29-33 01069 Dresden

vertreten durch:.....,

Im Folgenden **Gutzkowclub** genannt,

Und

2. Name, Vorname:.....

stellvertretend für:.....

Anschrift:.....

Mail-Adresse:.....

Mobilfunknummer:.....

Hochschule/Universität:.....

Matrikelnummer:.....

Studierender/Nichtstudierender,

Im Folgenden **Nutzender** genannt,

für den Zeitraum

Datum:.....

Beginn:..... Uhr

Ende:..... Uhr

Über entsprechende Inhalte geschlossen:

§ 1 Dem Nutzenden werden die Räumlichkeiten des Gutzkowclubs im oben festgehaltenen Zeitraum zur Verfügung gestellt.

§ 2 (1) Der Nutzende hat eine Kaution von 100€ im Gutzkowclub bei dessen Vertretung oder einem anderen rechtlich befugten Mitglied zwingend vor Nutzungsbeginn zu hinterlegen. Sie wird zu einem festgelegten Zeitpunkt nach der Nutzung, mindestens jedoch in der folgenden Kalenderwoche, mit der Ausnahme einer unsachgemäßen Nutzung, an den Nutzenden zurückgezahlt.

(2) Als unsachgemäße Nutzung wird beschrieben, wenn

- Während der Nutzung dauerhafte Schäden an dem Gutzkowclub als Objekt auftreten und/oder
- Während der Nutzung temporäre Schäden auftreten, die einen Mehrkostenaufwand seitens des Gutzkowclubs als Subjekt verursachen (z.B. extrem starke Verunreinigungen wie unter anderem Essensreste am Inventar).

§ 3 Der Nutzende übernimmt weiterhin die vollständige Haftung über den Kautionsbetrag hinaus und Verantwortung über die Absicherung der Nutzung gegenüber Dritten.

§ 4 Der Gutzkowclub erhebt gegen den Nutzenden eine Pauschale von 50€, die die Säuberung des Gutzkowclubs durch dessen Mitglieder vor und nach der Nutzungszeit gewährleistet.

§ 5 (1) Während des Nutzungszeitraumes wird der Barbetrieb durch die Mitglieder des Gutzkowclubs sichergestellt. (2) Je nach Status des Nutzenden sind von diesem anteilig die Betriebskosten für die Kernzeit der Nutzung, welche von 20 Uhr bis 2 Uhr des Folgetages ist, mitzutragen:

100€ für Studierende (der Nachweis erfolgt durch eine gültige Immatrikulationsbescheinigung)

Oder
150€ für Nichtstudierende.

(3) Ist eine andere Uhrzeit als 20 Uhr für einen früheren Beginn festgelegt erhebt der Gutzkowclub zusätzlich einen Beitrag für den Mehraufwand über 50€ pro angefangene Stunde. Das durch den Gutzkowclub zeitlich festgelegte Ende von 2 Uhr des Folgetages, ist zwingend durch den Nutzenden einzuhalten.

(4) Der Gesamtbeitrag für die hier speziell vereinbarte Nutzung beträgt nach der bisher erläuterten Rechnungsweise und vor Beginn der Nutzung pauschal und in Summe €.

§ 6 Es gilt die allgemeine Hausordnung des Gutzkowclubs. Zusätzlich sind besonders diesen Bestimmungen Folge zu leisten:

- Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Getränken jeglicher Art sind strikt untersagt.
- Ab 22 Uhr hat der Nutzende sicher zu stellen, dass sich keine Teilnehmer der Nutzung auf den Außenflächen des Gutzkowclubs aufhalten, das schließt besonders die Fläche des Innenhofes des anliegenden Wohnheimes mit ein.
- Ab 22 Uhr muss die gesetzlich geregelte Nachtruhe durch das Anpassen des Geräuschpegels gewährleistet werden.
- Konfetti und Glitzer, sowie andere Mittel, die zur flächendeckenden Verschmutzung qualifiziert sind, sind verboten.
- Wird eine Nutzung durch mindestens 100 Personen ersichtlich, kümmert sich der Nutzende oder der Gutzkowclub um eine entsprechende Absicherung. Hier:

.....

§ 7 (1) Die Betreiber der Bar sind im Zeitraum der Nutzung die Stellvertretung des Gutzkowclubs und damit vollumfänglich in Bezug auf die komplette Nutzung weisungsbefugt. (2) Mitglieder des Gutzkowclubs haben das Recht, auch solche die nicht vom Bardienst inkludiert werden, sich während der Nutzungsdauer ebenfalls in den Räumlichkeiten des Gutzkowclubs aufzuhalten.

§ 8 Der Gutzkowclub behält sich das Recht vor, mit einer Frist von 4 Wochen vor dem Nutzungsbeginn, ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten zu können. Weiterhin greifen die allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen.

§ 9 (1) Die Daten des Nutzenden im Falle einer Rechnungsstellung bis Zahlungseingang gespeichert. (2) Eine Weiterverarbeitung nach Nutzungsende und die Weitergabe an Dritte ist nach § 5 DSGVO ausgeschlossen. (3) Eine Löschung nach § 17 Abs. 1 a) DSGVO wird dann wirksam, wenn die Daten des Nutzenden nicht mehr benötigt werden.

§ 10 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Dresden,

.....
Gutzkowclub e.V.

.....
Nutzender